



Teilnahmebedingungen für das Umwelt-Camp „Aufstand“

1. Veranstalter

Veranstalter des Umwelt-Camps „Aufstand“ ist die NAJU Baden-Württemberg. Die organisatorische Durchführung erfolgt durch ein ehrenamtliches Orga-Team in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle der NAJU Baden-Württemberg.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Umwelt-Camp „Aufstand“ ist grundsätzlich für alle Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren möglich.

Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.

Der genannte Altersrahmen gilt nicht für:

- Mitglieder des Orga-Teams
- Auf dem Aufstand engagierte Künstler*innen und Referierende
- Hauptamtliche und Vorstandsmitglieder der NAJU Baden-Württemberg
- sowie weitere auf dem „Aufstand“ offiziell mitarbeitende Personen (z. B. Kochkollektiv, Technik, Materiallieferungen o. Ä.).

In begründeten Fällen, sofern ein nachvollziehbarer Bezug zur Veranstaltung oder andere angemessene Gründe vorliegen, sind Tagesbesuche auf dem Aufstand auch für Personen außerhalb des Altersrahmens möglich. Diese müssen jedoch mit der Geschäftsstelle oder dem Vorstand der NAJU Baden-Württemberg abgesprochen werden. Diese Absprache können sowohl im Vorfeld als auch vor Ort getroffen werden. Übernachtungen sind in hierbei allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Kinder unter 15 Jahren benötigen eine volljährige Aufsichtsperson.

Die Veranstaltung richtet sich grundsätzlich an junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Als Jugendveranstaltung vertritt der Aufstand den Grundsatz „von jungen Menschen, für junge Menschen“ und verfolgt ein entsprechendes Konzept, das die Unterstützung und Vernetzung junger Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dieses wird durch öffentliche Fördermittel unterstützt, die ausschließlich für die definierte Zielgruppe bewilligt wurden. Die Einhaltung der Altersgrenzen dient daher auch der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel.

3. Anmeldung und Teilnahme

Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung im Vorfeld möglich. Sie bedarf aber in jedem Fall einer verbindlichen Anmeldung vor Ort am Orga-Zelt. Mit dieser Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die NAJU Baden-Württemberg behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Programm, Workshops und Vorträge

Die im Rahmen des Umwelt-Camps angebotenen Workshops, Vorträge und künstlerischen Beiträge werden von unterschiedlichen Referierenden gestaltet. Diese Inhalte spiegeln nicht zwingend die Meinung der NAJU Baden-Württemberg oder des Orga-Teams wider. Die NAJU Baden-Württemberg übernimmt hierfür keine inhaltliche Verantwortung.

5. Lautstärke verstärkter Musikbeiträge

Im Rahmen des Programms kann es zu **verstärkten Musik- und Redebeiträgen** kommen. Die Lautstärke dieser Programmpunkte wird von den Veranstalter*innen *unter Berücksichtigung des Veranstaltungsrahmens und der örtlichen Gegebenheiten festgelegt und bewegt sich in einem Rahmen, der von den Veranstalter*innen als **angemessen** erachtet wird.* Mit der Teilnahme am Umwelt-Camp erklären sich die Teilnehmenden mit dieser Regelung einverstanden. Ein Anspruch auf Reduzierung der Lautstärke oder ein Vorgehen gegen die Lautstärke einzelner Programmpunkte besteht nicht.

6. Verpflegung und Getränke

Die Verpflegung während des Umwelt-Camps erfolgt durch ein Kochkollektiv auf Spendenbasis. Getränke können vor Ort erworben werden. Tee, Kaffee und Wasser sind kostenfrei, alle weiteren Getränke sind kostenpflichtig.

Das Mitbringen von Fremdgetränken ist nicht erwünscht, das Mitbringen von alkoholischen Fremdgetränken ist nicht gestattet.

7. Alkohol- und Substanzregelung

Der Verkauf von **Bier und Wein** erfolgt ausschließlich **im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen** und nur an Personen **ab 16 Jahren**.

Der **Konsum von hartem Alkohol** (Spirituosen) sowie der **Besitz oder Konsum illegaler Substanzen gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)** sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände **untersagt**. Der Konsum von THC-haltigen Cannabisprodukten ist auf dem Veranstaltungsgelände ebenso nicht gestattet.

Das Rauchen von Tabakprodukten ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Zu widerhandlungen führen **zum sofortigen Ausschluss vom Umwelt-Camp sowie zu einem Platzverweis**. Weitergehende rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

8. Awarenesskonzept

Das Umwelt-Camp „Aufstand“ orientiert sich am Awarenesskonzept der NAJU Baden-Württemberg. Ziel ist es, einen möglichst sicheren, diskriminierungsarmen und solidarischen Raum für alle Teilnehmenden zu schaffen.

Diskriminierendes, grenzüberschreitendes, belästigendes oder gewaltvolles Verhalten – insbesondere aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Körperform oder Alter – wird nicht toleriert.

Für Teilnehmende stehen während des Camps Awarenesspersonen zur Verfügung, an die sie sich bei unangenehmen Situationen, Grenzverletzungen oder Unterstützungsbedarf wenden können. Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Orga-Team behält sich vor, auf Grundlage des Awarenesskonzepts geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

9. Verhalten und Hausrecht

Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen, rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Die NAJU Baden-Württemberg bzw. das Orga-Team übt das Hausrecht aus und kann Teilnehmende bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder das Awarenesskonzept von der Veranstaltung ausschließen. Ein Anspruch auf Erstattung bereits entstandener Kosten besteht in diesem Fall nicht.

10. Haftung

Die Teilnahme am Umwelt-Camp „Aufstand“ erfolgt auf eigene Gefahr. Die NAJU Baden-Württemberg haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Während des Umwelt-Camps werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der NAJU Baden-Württemberg gemacht.

Im Zuge der Anmeldung sind die Teilnehmenden verpflichtet, ein Formular zur Regelung der Persönlichkeitsrechte bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen zu unterzeichnen. Ein Widerspruch dieser Rechteeinräumung ist jederzeit möglich und vor Ort an das Orga-Team zu richten.

12. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet die NAJU Baden-Württemberg als Verantwortliche*r gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Umwelt-Camps „Aufstand“ (insbesondere Teilnehmer*innenverwaltung, Kommunikation, ggf. Notfall-/Sicherheitsorganisation) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag/Vorvertrag).

Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Förderung durch das Land Baden-Württemberg (insbesondere Nachweis- und Dokumentationspflichten) erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Ohne die für die Durchführung und Abwicklung erforderliche Bereitstellung und Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme am Camp nicht möglich.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie für die genannten Zwecke erforderlich ist (z. B. an beauftragte Dienstleister als Auftragsverarbeiter sowie – soweit für Förder-/Prüfzwecke erforderlich – an zuständige Stellen im Rahmen der Förderabwicklung).

Die Betroffenenrechte nach der DSGVO (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch nach Art. 21 DSGVO) bleiben unberührt. Informationspflichten sind nach Art. 13 DSGVO zu erfüllen.

Darüber hinaus behält sich die NAJU Baden-Württemberg vor die teilnehmenden Personen in der Folge über weitere Veranstaltungen der NAJU Baden-Württemberg zu informieren. Dieser Verwendung der Daten kann jeder Zeit widersprochen werden.

13. Änderungen und Absage

Die NAJU Baden-Württemberg behält sich vor, Programmteile zu ändern oder das Umwelt-Camp aus wichtigen Gründen abzusagen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.